



☎ (0941) 507 – 4923

Fax: (0941) 507 – 4930

E-Mail:

pestms.sekretariat@schulen.regensburg.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es gibt ein neues Gesetz zur Krankheit Masern. Alle Schüler*innen müssen bis zum **31.07.2021** einen Nachweis zum Masernschutz erbringen.

Die Schulleitung muss diesen Nachweis überprüfen und im Schülerakt ablegen.

Der Impfschutz kann erbracht werden durch:

- Kopie des Impfausweises (zwei Masern-Impfungen)
- ärztliches Zeugnis über Impfschutz
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle, dass der Nachweis bereits vorliegt.

Die Schulleitung ist gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen, wenn die Nachweise nicht gebracht werden.

Wir werden die Kopien der Impfpässe zu Schuljahresbeginn einsammeln und bitten Sie, sich bis dahin um einen ausreichenden Impfschutz zu kümmern.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.masernschutz.de

Bitte arbeiten Sie mit uns zusammen und legen Sie die geforderten Nachweise vor.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Karin Alkofer, Schulleiterin

Infobrief Masern

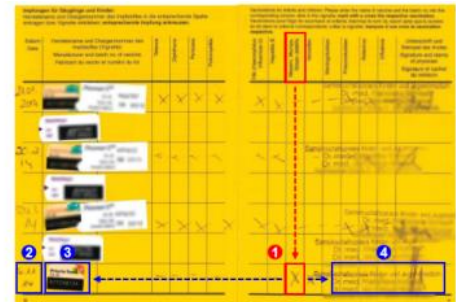


Den Informationsbrief zur Masernimpfung habe ich/haben wir erhalten.

Die Impfausweiskopie erbringen wir bis Ende September 2020

Name: _____

Unterschrift: _____



Beispiel eines internationalen Impfausweises (WHO):

Bei dieser Art von Impfausweisen wird die Impfung durch einen schriftlichen Eintrag dokumentiert und nicht durch ein „X“.

